

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rollwitz

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Rollwitz vom 27.11.2018 folgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung erlassen:

Die Hauptsatzung vom 12.06.2013 in der Fassung ihrer 1. Änderungssatzung vom 24.06.2014 wird wie folgt geändert.

Artikel 1

§ 8 Öffentliche Bekanntmachung Abs. 1

Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Rollwitz, die durch Rechtsvorschriften vorgegeben sind soweit es sich nicht um solche nach Baugesetzbuch (BauGB) handelt, werden im Internet, zu erreichen über den Button „Ortsrecht“ über die Homepage des Amtes Uecker-Randow-Tal unter der Adresse „www.amt-uecker-randow-tal.de“ öffentlich bekannt gemacht.

Unter der Anschrift „Amt Uecker-Randow-Tal - Der Amtsvorsteher-, Haußmannstraße 85, 17309 Pasewalk“ kann sich jedermann Satzungen der Gemeinde Rollwitz kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen von allen Satzungen der Gemeinde Rollwitz werden unter obiger Adresse bereitgehalten und liegen zur Mitnahme dort aus.

Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des 1. Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in der Form nach Satz 1 im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt

Artikel 2

§ 8 Inkrafttreten

Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rollwitz, den 20.12.2018


Marquardt
Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amt-uecker-randow-tal.de> am 03.01.2019

